



## **SV Bossendorf 1955 e.V.**

1. Geschäftsführer  
Markus Gladhofer  
Von-Vincke-Str. 22

59399 Olfen

Haltern am See, 25.08.2021

### **Umsetzung der neuen Coronaschutzverordnung auf der Sportplatzanlage Marler Str. 56**

Liebe Sportsfreunde,

seit dem vergangenen Freitag, 20.08.2021 ist die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalens (CoronaSchVO) in Kraft getreten. Diese besitzt zunächst einmal ihre Gültigkeit bis zum 17.09.2021.

Die neue Verordnungslage sieht grundsätzlich eine große Erleichterung für die Ausübung des Fußballsports auf Freiluftanlagen wie unserem Sportplatz an der Marler Str. vor.

Bis zu 2.500 Personen gibt es neben den allg. Hygiene- und Infektionsschutzregeln des Landes (AHA, Mindestabstand) grundsätzlich keine Begrenzungen für das Betreten einer Sportanlage im Freien und der Sportausübung, jedoch ist das Hygienekonzept des SV Bossendorf weiter zu beachten.

D.h. keine Begrenzung in der Anzahl von Sportausübenden und gleichzeitig Zuschauern während des Trainings- und Spielbetriebs.

1. Geschäftsführer Markus Gladhofer – Von-Vincke-Str. 22 – 59399 Olfen  
Mobil: 0173/3552327  
E-Mail: [mgladhofer@web.de](mailto:mgladhofer@web.de)

Die CoronaSchVO sieht jedoch bei einer Inzidenz von 35 und mehr vor, dass gewisse Einschränkungen vorgesehen sind.

Hierzu zählt vor allem, dass Innenräume von Sportanlagen (Umkleidekabinen, Toiletten, Clubheim und weitere Aufenthaltsräume) nur durch Personen betreten dürfen werden, die entweder geimpft, genesen oder getestet sind (die 3 G Regel).

Die 3 G Regel wurde am 25.08.2021 nun auch nochmal durch den Corona-Krisenstab des Kreises Recklinghausen bestätigt.

Da die Ausübung des Fußballsports kaum ohne die Nutzung der o.g. Innenräume auf einer Sportanlage durchführbar ist, hat sich der Vorstand auf folgende Verhaltensweisen für die Sportanlage an der Marler Str. 62 festgelegt:

- **Das Betreten der Sportanlage erfolgt nur unter der Beachtung der 3 G Regel.**
- **Ungeimpfte haben einen negativen Testnachweis auf Verlangen vorzulegen, der nicht älter als 48 Stunden ist (Bürgertest).**
- **Ein Selbsttest ist nicht akzeptiert.**
- **Die Innenräume, wie Umkleide, Toiletten, Clubheim und weitere Aufenthaltsräume sind nur mit Mundnasenbedeckung zu benutzen.**
- **Die Beachtung der o.g. Verhaltensweisen obliegt den jeweiligen Verantwortlichen einer Mannschaft.**
- **Die Verantwortlichen setzen rechtzeitig vor dem Training- und Spielbetrieb sowohl die Spieler und deren Angehörigen als auch den Gastverein über die Verhaltensweisen in Kenntnis.**
- **Die Verantwortlichen kümmern sich um eine Rückantwort des Gastvereins über die Kenntnisnahme noch vor dem Betreten der Sportanlage durch den selbigen.**
- **Der Hinweis: „Zutritt nur unter Beachtung der 3 G Regel“ wird am Eingangsbereich deutlich kenntlich angebracht.**
- **Der Hinweis auf die 3 G Regel wird auf der Homepage des SV Bossendorf veröffentlicht.**

Im Namen des Vorstandes bitte ich Euch die o.g. Verhaltensweisen einzuhalten und als Vorbild für Eure betreuten Mannschaften diese auch umzusetzen.

Wir hoffen sicherlich alle, dass aufgrund einer Unachtsamkeit unsere Sportanlage nicht der Auslöser von Infektionen mit dem Coronavirus sein wird. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation nach dem 17.09.2021- hoffentlich positiv, zumindest nicht mit noch weiteren Einschränkungen- entwickelt.

Ich wünsche allen einen reibungslosen Trainings- und Spielbetrieb, den ersehnten sportlichen Erfolg, aber vor allem:

Bleibt gesund!

Im Namen des Vorstandes

Sportliche Grüße



(M. Gladhofer)

1. Geschäftsführer